BAURECHT

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstr. 3 79539 Lörrach

Bürgermeisteramt Lörrach
FB Recht/Baurecht/Vergabe
Frau Burger
Luisenstr. 16
79539 Lörrach

Per E-Mail: k.burger@loerrach.de

LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	**Baurecht**
Kontakt	**Frau Wunderle**
Telefon	07621 410-2525
Fax	07621 410-92525
Gebäude	**Im Entenbad 11**
Zimmer	**2.04**
E-Mail	katrin.wunderle@loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	1343-25-30-wu

04.12.2025

Vorhaben **„Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II – Änderung 1“ der Stadt Lörrach**

Verfahren **Parallelverfahren**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) / (2) BauGB
Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach wie folgt Stellung:

FB Umwelt

Kommunale Abwasserbeseitigung

Gegen die punktuelle Änderung „Änderung IV“ des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2022 Oberzentrum Lörrach-Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des Bebauungsplans „Auf Eggen II-Änderung 1“ bestehen seitens des Sachgebietes Wasser & Abwasser keine Bedenken. Die Anmerkungen des erwähnten Sachgebietes werden im Rahmen der Äußerung zur Änderung 1 des Bebauungsplans „Auf Eggen II“ abgegeben.

Ansprechpartnerin: Frau Koprena (Tel. 07621 410-3327)

Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Starkregen

Bei der Änderung ist auf die vorhandenen Starkregengefahren zu verweisen, falls nicht bereits früher hierauf hingewiesen wurde.

Ansprechpartner: Herr Tröndle (Tel. 07621 410-3326)

Boden & Grundwasser

Keine weiteren Anmerkungen.

Ansprechpartnerin: Frau Lehmann (Tel. 07621 410-3332)

Immissionsschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Ansprechpartnerin: Frau Hugenschmidt (Tel. 0762 410-3344

FB Landwirtschaft und Naturschutz

Landwirtschaft

Das Flurstück wurde als Fettwiese bewirtschaftet. Der Landwirtschaft werden durch die Realisierung des BPlans ca. 3.268 m² Flächen entzogen. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den vom Bebauungsplan betroffenen Flächen um landwirtschaftliche Flächen der Vorbehaltsflur I handelt. Unter der Vorbehaltsflur I wird landbauwürdige Flächen (gute Böden) und Flächen, die wegen ihrer ökonomischen Standortsgunst für den Landbau wichtig und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind, verstanden, deren Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben soll. Diese Flächen haben für die Landwirtschaft und noch wichtiger für die regionale Erzeugung und Versorgung mit Lebensmittel eine übergeordnete Rolle und müssen allein zur Aufrechterhaltung der Bevölkerungsernährung geschützt und verschont werden. Da die Flächen in diesem Fall aber nicht dauerhaft versiegelt werden und kein regionaler Betrieb unmittelbar betroffen ist, haben wir in diesem besonderen Fall keine Einwände gegen das Vorhaben.

Für die Erschließung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen muss die Zuwegung für die landwirtschaftlichen Maschinen gewährleistet sein. Die landwirtschaftlichen Wege sind auch künftig so auszulegen, dass die heute gängigen landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge dort jederzeit uneingeschränkt fahren können.

Sollten im späteren Planungsverfahren externe Ausgleichsflächen benötigt werden, bitten wir um erneute Anhörung. Nach § 15 Absatz 6 NatSchG BW ist die zuständige Landwirtschaftsbehörde bei der Auswahl der Flächen frühzeitig zu beteiligen, wenn geplant ist, für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche genutzte Flächen in Anspruch zu nehmen. Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Er-

satzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 15 Absatz 3 BNatSchG).

Ansprechpartnerin: Frau Schreiner (Tel. 07621 410-4449)

Naturschutz

Gegenüber der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

Ansprechpartnerin: Frau Reichhelm (Tel. 07621 410-4483)

Beabsichtigte eigene Planungen, die den o.g. Plan berühren können

Es wurden keine eigenen Planungen benannt.

Hinweise

Wir bitten, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wunderle